

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten drau!

Nr. 28 vom 12.07.2019

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
08.07.19	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für die Jahre 2019 und 2020	497

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde **Kirchheimbolanden** für die Jahre **2019 und 2020** vom **08.07.2019**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **14.06.2019** - Az.: 33/029/901-11 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

für das Haushaltsjahr

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.340.600 €	13.060.430 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.910.730 €	14.651.060 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-2.570.130 €	-1.590.630 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.143.880 €	-1.164.500 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	468.810 €	1.123.970 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.040.500 €	793.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.571.690 €	330.470 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.715.570 €	834.030 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2.671.690 €	0 €
Davon entfallen auf den		
a) Finanzhaushalt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	1.571.690 €	0 €
b) Vermögensplan der Abwasserbeseitigung	1.000.000 €	0 €
c) Vermögensplan der Bäder	100.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	30.000.000 €	30.000.000 €
Davon entfallen auf den		
a) Haushalt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	25.000.000 €	25.000.000 €
b) Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung	3.000.000 €	3.000.000 €
c) Wirtschaftsplan der Bäder	2.000.000 €	2.000.000 €

§ 5 Umlage

Gem. § 26 Abs.1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Der Umlagesatz wird festgesetzt auf	30 v.H.	30 v.H.

§ 6 Altersteilzeit

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Die Zahl der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird festgesetzt auf	0	0

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Verbandsgemeinderat am **16.04.2019** beschlossene Stellenplan.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	31.591.251,47 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	32.013.532,07 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	31.040.292,07 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	28.470.162,07 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	26.879.532,07 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	26.705.812,07 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	26.921.292,07 €.

§ 9 Weitere Bestimmungen

Die Buchungsstellen **Unterhaltung / Rathaus (1.1.4.23.523100)**, **Unterhaltung / Feuerwehrgerätehäuser (1.2.6.00.523100)**, **Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung / Feuerwehr (1.2.6.00.561500)**, **Unterhaltung / GS Dannenfels (2.1.1.20.523100)**, **Unterhaltung / GS Kirchheimbolanden (2.1.1.30.523100)** und **Aufwendungen für Jugendarbeit (3.6.2.00.524900)** werden für übertragbar erklärt.

Kirchheimbolanden, 08.07.2019
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **15.07.2019** bis **24.07.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.